

Gemeinde Fröhnd

Niederschrift Nr. 9

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 18.09.2019 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:35 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Claudia Behringer

Gemeinderat Tobias Böhler

Gemeinderat Martin Keller

Gemeinderat Stefan Keller

Gemeinderat Horst Marterer

Gemeinderat Bernhard Stiegeler

Gemeinderätin Helga Stoll

Gemeinderat Bernd Zimmermann

Zuhörer/-innen: 8 (davon 1x Presse, Geschäftsführerin LEV Frau Moosmann - zu TOP 3, Geschäftsführer DAR Herr Hanfler - zu TOP 6)

Schriftführerin: Verwaltungsfachangestellte Daniela Waßmer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.09.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 17.07. und 05.08.2019 (Vorlage)
- TOP 3: Berücksichtigung von LPR bei der Vergabe von Weideflächen, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V., Frau Moosmann
- TOP 4: Bauangelegenheiten
- TOP 5: Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2020 - Satzungsbeschluss (Vorlage)
- TOP 6: Arbeitsvergabe Abwasserhebeanlage für den Ortsteil Niederhepschingen (Vorlage)
- TOP 7: Auftrag zur Durchführung von Habitatpflegemaßnahmen (Vorlage)
- TOP 8: Wetterstation Schneckenkopf - Antrag Gleitschirmclub Wiesental (Vorlage)
- TOP 9: Aufstellen eines VISCOPE Aussichtsfernrohr ein "intelligentes Aussichtsfernrohr" (Tischvorlage)
- TOP 10: Artenreiche Aufwertung einer Mähwiese in Fröhd (Vorlage)
- TOP 11: Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 19.09.2019 (Vorlage)
- TOP 12: Bekanntgaben der Verwaltung
- TOP 12.1: Volksbegehren Bienen
- TOP 12.2: Auszeichnung für den Ferienhof Wuchner
- TOP 12.3: ELR Schwerpunktgemeinde
- TOP 12.4: Hochbehälter Stutz
- TOP 12.5: Spielplatzprüfung
- TOP 12.6: Mobilfunkstandort, Anfrage
- TOP 12.7: Sitzung Sozialstation Oberes Wiesental
- TOP 12.8: Waldbegehung Forsteinrichtung
- TOP 12.9: Veranstaltung "Sorgende Gemeinde"

TOP 12.10: Kleinaufträge an Büro dwd (Schreiben des GVV-Bauamts)

TOP 13: Verschiedenes

TOP 13.1: Löschteich im OT Künaberg

TOP 13.2: Mehrgenerationenhaus

TOP 13.3: Breitband Unterkastel

TOP 1:

Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt. Anregungen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern liegen ebenfalls nicht vor.

TOP 2:

Bekanntgabe und Anerkennung der Protokolle aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 17.07. und 05.08.2019 (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Niederschriften der Sitzungen vom 17.07. und vom 05.08.2019 liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Das Protokoll vom 17.07.2019 wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Stefan Keller und Helga Stoll beurkundet. Das Protokoll vom 5. August 2019 wird ebenfalls anerkannt und durch die Gemeinderäte Bernhard Stiegeler und Horst Marterer beurkundet.

TOP 3:

Berücksichtigung von LPR bei der Vergabe von Weideflächen, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V., Frau Moosmann

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Moosmann, die Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Lörrach recht herzlich. Heute gehe es darum, grundsätzlich zu beraten, wie die Gemeinde Fröhnd zukünftig bei der Vergabe von Gemeindeflächen in Bezug auf bestehende LPR Verträge vorgehen möchte. Das heisst bei freiwerdenden Pachtflächen auf denen LPR Verträge bereits laufen. Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Moosmann. Diese hat die Bitte an den Gemeinderat sich zu überlegen, ob sie bereit wären für die Vergabe solcher Flächen als Vergabekriterium auch aufzunehmen, ob der Bewerber bereit sei die Verträge weiterzuführen, da der Landschaftserhaltungsverband ein Interesse an der Nachhaltigkeit von Geldern die sie für die Förderung einsetzen hat. GR Stiegeler merkt an, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gebe, nach dem freiwerdende Flächen als erstes den Landwirten im Ortsteil angeboten wird, sind es da mehrere Interessenten kommt es zu einer Versteigerung, findet sich da jedoch keiner kommt als nächstes der angrenzende Ortsteil. Stiegeler sieht momentan keine Gefahr, dass man in Fröhnd mal keinen Nachfolger findet. Moosmann stellt in den Raum, ob es auch ein Vergabekriterium sein könne über den Ortsteil hinaus, wenn einer bereit sei den Vertrag weiterzuführen und ein anderer nicht, dem den Vorzug zu gewähren, der den Vertrag weiterführen würde. Stie-

geler ist der Ansicht, dass jeder Landwirt, schon allein als Honorierung seiner Arbeit, bei der Möglichkeit durch LPR gefördert zu werden dies annehmen wird. Die Vorsitzende merkt nochmals an, dass sie heute nur eine Diskussionsrunde als Stimmungsbild möchte, keinen Beschluss. Moosmann möchte keinem die Fähigkeit der guten Pflege und Offenhaltung absprechen. GR Stefan Keller merkt an, dass aus seiner Sicht nichts dagegen spreche, als weiteres Kriterium bei einer Neuvergabe die Weiterführung von bestehenden LPR Verträgen aufzunehmen. Stiegeler ist der Ansicht, dass man keinen zwingen könne einen solchen Vertrag weiterzuführen, in Künaberg gebe es beispielsweise Flächen die nur bewirtschaftet werden, weil sie in der Gemeinschaft bewirtschaftet werden, ein einzelner würde diese Flächen nicht bewirtschaften. Es soll ja keiner gezwungen werden, es soll nur als Kriterium aufgenommen werden. GR Böhler findet es als Kriterium gut, aber bevor man keinen findet, dann lieber ohne Vertrag.

Der Gemeinderat steht der Aufnahme dieses Kriteriums positiv gegenüber. Die Vorsitzende wird etwas ausarbeiten und dem Gemeinderat dann zum Beschluss vorlegen. Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Moosmann für ihre Teilnahme an der Sitzung.

TOP 4:

Bauangelegenheiten

Die Vorsitzende setzt diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab, da nichts hierzu vorliegt.

TOP 5:

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2020 – Satzungsbeschluss (Vorlage)

Sachverhalt:

Die bisherige Hundesteuersatzung vom 20. November 1996, die am 01. Januar 1997 in Kraft getreten ist sowie deren Änderungssatzung vom 30. Juli 2014 (in Kraft getreten am 01. Januar 2015) ist aufgrund von Änderungen in der Gemeindeordnung (GemO), Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie Änderungen der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum zu überarbeiten.

Die bisherige Hundesteuersatzung sowie die Änderungssatzung werden in die Neufassung übernommen und gleichzeitig die Erhöhung der Steuersätze sowie auch die notwendigen Änderungen eingearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen in der Neufassung der Hundesteuersatzung sind hier kurz zusammengefasst:

- Die bisher gültige Satzung enthielt keine eindeutige Definition des Begriffes „Kampfhund“ und ebenfalls fehlte die Zuordnung zu den in der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum genannten Hunderassen. Diese Zuordnung ist nun Bestandteil der Neufassung Hundesteuersatzung.
- Die Neufassung wird um eine sogenannte Zwingersteuer für Hundezuchten ergänzt.
- Schutzhunde für Epileptiker und Zucker Kranke werden zukünftig auf Nachweis steuerbefreit

- Der Steuersatz für Hunde und Kampfhunde wurde seit dem Jahr 2015 nicht mehr angepasst. Für die Neufestsetzung des neuen Steuersatzes wurde ein Vergleich mit Nachbargemeinden durchgeführt.

Art der Hundehaltung	Steuersatz bisher	Steuersatz neu	Todtnau	Zell im Wiesental	Schopfheim	Titisee-Neustadt
Ersthund	78,00 €	84,00 €	85,00 €	90,00 €	96,00 €	95,00 €
Zweithund	156,00 €	168,00 €	170,00 €	180,00 €	192,00 €	230,00 €
Kampfhund	240,00 €	540,00 €	510,00 €		576,00 €	500,00 €
2. Kampfhund		720,00 €	680,00 €		740,00 €	500,00 €
Zwinger		168,00 €	255,00 €	180,00 €	192,00 €	285,00 €

Bisher ist in Fröhd kein steuerbefreiter Hund angemeldet.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Neufassung der Hundesteuersatzung vor mit dem Hinweis, dass aufgrund der Neufassung in allen Verbandsgemeinden die Satzungen wort- und inhaltsgleich ausgefertigt werden und zum 01.01.2020 beschlossen werden sollen. Lediglich die Höhe des zukünftigen Hundesteuersatzes kann geändert werden (der Betrag sollte durch 12 teilbar sein)

Finanzielle Auswirkungen:

Stand Hundeanmeldungen 01.05.2019

2019	Ersthunde	Zweithunde	Kampfhunde	Hunde insgesamt
Anzahl	20	1	0	21
Steuersatz	78,00 €	156,00 €	240,00 €	
Hundesteuer	1.560,00 €	156,00 €	0,00 €	1.716,00 €

Stand nach Neuer Satzung 01.05.2019

ab 2020	Ersthunde	Zweithunde	Kampfhunde	Hunde insgesamt
Anzahl	20	1	0	21
Steuersatz	84,00 €	168,00 €	540,00 €	
Hundesteuer	1.680,00 €	168,00 €	0,00 €	1.848,00 €

Durch die Steuererhöhung sind Mehrerträge von **132,00 Euro** zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Neufassung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer zum 01. Januar 2020 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu.

Rechtslage:

Die Gemeinde Fröhd erlässt aufgrund von §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg eine Hundesteuersatzung.

In der aktuell gültigen Fassung der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum sind in den §§ 1 und 2 die Definitionen über Kampfhunde und die damit zusammenhängenden Rassen aufgeführt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Dem Gemeinderat ist der Sachverhaltung die Rechtslage bekannt. Die Vorsitzende schlägt vor, die 84 Euro für den Ersthund noch höher anzusetzen und sich dann irgendwann davon eine weitere Hundetoilette anzuschaffen. Sie ist der Ansicht, dass sich durch die bisherigen Hundetoiletten schon einiges verbessert hat. GR Böhler erkundigt sich, ob die Einnahmen kostendecken sind (Ausgaben z.B. Tüten, Behälter leeren etc.). Davon geht die Vorsitzende aus. GR Stefan Keller erkundigt sich, ob jemand kontrolliere ob alle Hunde angemeldet sind. Er habe nämlich eigentlich das Gefühl, dass es mehr als 21 Hunde in Fröhd gibt. Konkret kontrolliert dies keiner, aber alle Hunde die gemeldet sind haben eine Hundemarke. Wenn irgendjemand einen Hund ohne Marke sieht kann er dies melden. Die letzte Erhöhung ist schon von 2005, die Erhöhung ist nur moderat und man habe zwischenzeitlich Toiletten als Komfort angeschafft, somit ist die Erhöhung gerechtfertigt. GR Stiegeler würde angesichts dessen, dass noch weitere Erhöhungen anstehen nicht höher als vorgeschlagen gehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer zum 1. Januar 2020 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

TOP 6:

Arbeitsvergabe Abwasserhebeanlage für den Ortsteil Niederhepschingen (Vorlage)

Sachverhalt:

Am 26.06.2019 hat Herr Ströher vom Büro DAR aus Wiesbaden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung die noch ausstehenden Arbeiten vorgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um den Einbau von zwei Tauchmotorpumpen im Pumpenschacht sowie dem Einbau eines Be- und Entlüftungsventils am Hochpunkt der Druckleitung. Im Bereich des Hepschinger Baches ist eine Entleerungs- und Reinigungsmöglichkeit vorgesehen.

Die Submission für diese Leistungen war am 31.07.2019 im Rathaus Schönau im Schwarzwald.

Die geprüften Angebotssummen lauten (brutto):

Bieter 1:	Fa. Schiele, Hornberg	100.102,80 EUR
Bieter 2:		106.086,69 EUR
Bieter 3:		157.954,94 EUR

Die drei Bewerber haben im jeweiligen Begleitschreiben Einschränkungen bzw. Änderungen der im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Ausführungszeiten vorgenommen. Rein formal bedeutet dies, dass alle drei Bieter ausgeschlossen und die Ausschreibung aufgehoben werden müsste.

Nach einer Aufhebung der Ausschreibung bestünden grundsätzlich zwei Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise:

Variante 1: Die Leistungen werden neu ausgeschrieben mit angepasstem Zeitplan. Bei einer erneuten Ausschreibung wird jedoch davon ausgegangen, dass keine günstigeren Angebote eingehen werden. Auch die Terminsituation bliebe unverändert.

Variante 2: Freihändige Vergabe der Arbeiten.

Gegenüber dem Büro DAR hat die Fa. Schiele aus Hornberg zugesichert, im Falle einer Auftragserteilung einzelne Teile der Leistungen noch im Jahr 2019 auszuführen (z.B. Entlüftung, Entleerung und Pumpenerneuerung). Die Erneuerung des Schaltschranks würde dann im Jahr 2020 erfolgen.

Herr Hanfler vom Büro DAR wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Finanzierung ist im Haushalt 2019 bisher nicht enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Abwassermaßnahme „Druckleitung Niederhepschingen nach Kastel“ wurden die Kosten für die Haushaltsplanung 2017 mit 195.000,-- € angegeben. Von Kosten für einen Pumpenschacht, Pumpen u.a. wurden keine Kosten genannt. Für die Maßnahme sind zwischenzeitlich bereits Kosten von 227.204,63 € angefallen. Die Finanzierung der 195.000,-- € erfolgte durch 120.000,-- € Versicherungsleistung und 75.000,-- € Darlehen. Damit die Mehrkosten finanziert werden können ist eine weitere Kreditaufnahme notwendig, die eine Erhöhung der Abwassergebühren um 0,85 €/m³ erforderlich macht. Von der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Lörrach wird die Genehmigung für eine Kreditaufnahme nur dann erteilt, wenn kostendeckende Gebühren nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Ausschreibung wird nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 2 und erteilt den Auftrag an die Fa. Schiele aus Hornberg.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Hanfler, den Geschäftsführer vom Büro DAR und übergibt das Wort an diesen. Durch Verzögerungen bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse bei ihnen im Hause und andere Komplikationen sowie die hohe Nachfrage sei es nun leider so, dass alle drei Bieter sagen, dass sie es im Jahr 2019 nicht mehr durchführen können. Mittlerweile habe man allerdings erreichen können, dass die bestbietende Firma einen Teil noch im Jahr 2019 machen würde. Er würde vorschlagen, die Ausschreibung aufzuheben und freihändig zu vergeben. Somit würden bereits 2019 keine Leitungen mehr eingefrieren. Die Vorsitzende teilt auf Nachfrage warum für 2019 nichts in den Haushalt eingestellt wurde mit, dass dies evtl. durch den Weggang von Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner versäumt wurde.

GR Stefan Keller fragt nach, ob er es richtig verstehe, dass die oben genannten 227.000 Euro der Anteil der Gemeinde sei und hierzu nun noch 100.000 Euro hinzukommen. Somit sei man nun bei 327.000 Euro statt wie vom Gemeinderat beschlossen bei 195.000 Euro. Er ist der Ansicht hierüber sollte nochmals gesprochen werden, diese Kosten sind so nicht vom Gemeinderat freigegeben. Das ist ja alles Abwasser, was dies für die Gebührenerhöhung bedeute möchte er sich momentan nicht ausmalen. Die Vorsitzende merkt an, dass alles was bislang gemacht wurde sinnlos sei, wenn man jetzt den Pumpschacht nicht fertig mache. GR Böhler erkundigt sich, ob es richtig sei, dass man hier indirekt eine Gebührenerhöhung beschließen. Die Vorsitzende entgegnet, dass es nicht anders gehe. Das Abwasser muss kostendeckend sein. GR Böhler hätte gerne eine Gegenüberstellung der Abwassergebühren der umliegenden Gemeinden und Städte sowie sie heute bei der Hundesteuer vorgelegt

wurde. GR-in Stoll erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden habe, dass dieser Posten einfach vergessen wurde und ob es hier dann auch keine Förderung gebe. Die Vorsitzende entgegnet, dass dies vergessen wurde und es hier leider keine Förderung gibt. Dies ist 1/3 der Gesamtsumme. GR Böhler vergleicht dies damit, dass er sich ein Auto ohne Motor gekauft habe. GR Stiegeler erkundigt sich, wer versichern kann, dass es mit diesen Kosten dann getan ist. GR Böhler erkundigt sich nach den Komponenten die für die Pumpen eingebaut werden. Es werden die neusten eingebaut. Er fragt nach, ob es auf die neue Hochbehältersteuerung abgestimmt sei. Die Vorsitzende entgegnet, dass dies nichts miteinander zu tun habe. GR Stiegeler fragt nach, ob es gewährleistet sei, dass die Pumpe mit der momentanen Steuerung laufe. Ja dies ist der Fall. GR Stiegeler sieht keine andere Möglichkeit als Variante 2 zu nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu, möchte aber noch eine Auflistung der entstandenen Mehrkosten vorgelegt bekommen.

TOP 7:

Auftrag zur Durchführung von Habitatpflegemaßnahmen (Vorlage)

Sachverhalt:

Die FVA führt gemeinsam mit den beiden Schwarzwald Naturparks das Projekt Lücken für Küken durch, bei dem es um den Schutz des vom Aussterben bedrohten Auerhuhns geht.

Der zuständige Revierleiter Herr Rolf Berger und Frau Johanna Fritz vom Naturpark Südschwarzwald haben gemeinsam für eine Fläche im Gemeindewald Fröhnd eine Habitatpflegemaßnahme vereinbart.

Für die Durchführung dieser Maßnahme erhält die Gemeinde Fröhnd von der FVA eine finanzielle Unterstützung. Da die Pflege des Auerhuhnlebensraums auf Basis eines Vertrags abgewickelt wird erhält die Gemeinde Fröhnd einen Vertrag zugesandt, der zwischen der FVA und der Gemeinde Fröhnd geschlossen wird.

Die Vergütung beträgt 1000 € pro Hektar.

In der Gemeinde Fröhnd wird eine Fläche von 1,8 Hektar für die Maßnahme am Hochscheid vorgeschlagen.

Die Mittel des Projekts entstammen dem Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Landes Baden-Württemberg.

Sobald Herr Berger die Maßnahme umgesetzt und mit uns besichtigt hat kann die Gemeinde Fröhnd eine Rechnung über den vertraglich festgelegten Betrag an die FVA stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fröhnd beschließt den Auftrag zur Durchführung von der Habitatpflegemaßnahme.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende freut sich, dass die Gemeinde Fröhnd eine geeignete Fläche hat und empfindet dies als sehr gute Habitatpflegemaßnahme. Von den Einnahmen müssen noch ein paar Dinge bezahlt werden, aber die Gemeinde wird kein Minus machen, sondern es wird ein kleiner Betrag über bleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Durchführung von der Habitatpflegemaßnahme.

TOP 8:

Wetterstation Schneckenkopf - Antrag Gleitschirmclub Wiesental (Vorlage)

Sachverhalt:

Anfrage des Gleitschirmclubs Wiesental zur Installation einer Wetterstation auf dem Schneckenkopf Brief des Vorsitzenden:

DER GCW ÜBERLEGT EINE KLEINE WETTERSTATION FÜR WINDSTÄRKE UND WINDRICHTUNG AUF DEM SCHNECKENKOPF ZU INSTALLIEREN. DER GCW AT JETZT MIT DER FA SKYTRAXX EINEN ZWEITEN LOKALEN ANBIETER IN TITISEE GEFUNDEN. DIESER KÖNNTE KURZFRISTIG IN CA. 1-2 WOCHEN (SCHÄTZUNG SKYTRAXX) EINE STATION ZUM TEST VON SKYTRAXX ANBIETEN.

ANFRAGE GCW:

IST ES MÖGLICH ZUM TEST EINE (GGFS AUCH VORLÄUFIGE) ERLAUBNIS DER GEMEINDE ZU BEKOMMEN? UNTEN NOCH EIN PAAR DETAILS.

FALLS WIR SELBST BEIM NATURSCHUTZ OD. ANDEREN ÄMTERN NOCH ANFRAGEN SOLLEN MACH ICH DAS GERNE, UND BIN GGFS. FÜR ANSPRECHPARTNER DANKBAR. VORSTAND ULI LACHER

ZUR FIXEN MONTAGE SOLL EIN U-STAHL ZWISCHEN DEN WEIDEZAUN GESETZT WERDEN, DER CA. 1 BIS 1,20M RAUSSCHAUEN WÜRD. AN DIESEM WÄRE DANN EIN ROHR MIT DER MEßSTATION KIPPBAR BEFESTIGT. DIE HÖHE MUSS NOCH GETESTET WERDEN – Z.B. FÜR DEN WINDSACK –

FALLS VON DER GEMEINDE INTERESSE AN ZUSÄTZLICHER MESSUNG VON TEMPERATUR, NIEDERSCHLAG, HYGROMETER, SONNENEINSTRALUNG OD. Ä. AGRARTECHNISCH INTERESSANTEN PARAMETERN BESTEHT KANN ICH DAS GERNE NOCH ANFRAGEN.

VIELE GRÜßE,

ULI LACHER
VORSTAND GLEITSCHIRMCLUB WIESENTAL

DETAILS:

DIE STATION BESTEHT AUS DEM HÄUFIG EINGESETZTEN WINDSENSOR VON DAVIS (WINDFAHNE UND LÖFFELRAD) UND EINEM KLEINEN KÄSTCHEN CA 80X160X60 MM FÜR SOLARZELLENPANEL, ELEKTRONIK UND SIMCARD, FOTO DES PROTOTYPEN ANBEI.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fröhd beschließt die angefragte und beschriebene Wetterstation des GCW auf dem Schneckenkopf.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Uli Lacher, den Vorsitzenden des Gleitschirmclubs recht herzlich. Dieser erläutert dem Gemeinderat die Gründe weshalb der Gleitschirmclub gerne eine solche Wetterstation aufbauen würde und wie es aussehen würde. GR Stiegeler ist als Gesellschafter der Weidegemeinschaft Künaberg-Stutz einer der Angrenzer an das Grundstück auf dem die Anlage geplant ist. Er hat kein Problem mit dieser Anlage, möchte aber gerne mit aufnehmen lassen, dass die Weidegemeinschaft oder irgendein Landwirt für nichts zu haften hat, wenn eines der Tiere einen Schaden an der Anlage anrichtet. Uli Lacher ist damit einverstanden.

Zu der Frage, ob die Gemeinde Interesse an einer zusätzlichen Messung hat, spricht sich der Gemeinderat dagegen aus.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gleitschirmclub auf dem Schneckenkopf die gewünschte Wetterstation errichten darf, es aber kein Landwirt in die Haftung genommen wird, falls durch ein Tier ein Schaden entsteht.

TOP 9:

Aufstellen eines VISCOPE Aussichtsfernrohr ein "intelligentes Aussichtsfernrohr" (Tischvorlage)

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Dem Gemeinderat liegen hierzu Unterlagen zu einem VISCOPE Aussichtsfernrohr vor. Es ist geplant, dass das Aussichtsrohr vom Tourismusverein angeschafft wird. Dieser wird beim Biosphärengebiet einen Antrag auf Förderung stellen und den Restbetrag selbst aufbringen. Das Projekt kann nur mit der geplanten Förderung realisiert werden. Die Vorsitzende sieht dieses Aussichtsrohr als touristische Aufwertung und erläutert dem Gemeinderat den geeigneten Aufstellungsort. Die Vorsitzende übergibt das Wort noch Klaus Wuchner, den 2. Vorsitzenden des Tourismusvereins. Das Projekt kostet ca. 10.000 Euro und man hofft auf 50 % Förderung. GR Stiegeler erkundigt sich, wer bei Beschädigungen oder wenn es defekt sei für die Instandhaltung bzw. Neuanschaffung zuständig sei. Dies wurde beim Tourismusverein noch nicht besprochen, aber der Tourismusverein sei Eigentümer und somit wohl zuständig, die Gemeinde Fröhnd stelle lediglich die Fläche zur Verfügung und mähe drum herum. Wenn es defekt sei, muss es wohl wieder abgebaut werden. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Vorsitzende wird für den Tourismusverein den Förderantrag stellen.

TOP 10:

Artenreiche Aufwertung einer Mähwiese in Fröhnd (Vorlage)

Sachverhalt:

Flächenbeschreibung

Als Ergänzung zum bestehenden Insektenhotel am Tannenboden plant die Gemeinde Fröhnd in Kooperation mit dem Biosphärengebiet Schwarzwald eine Wiesenaufwertung auf Flurstück Lgb. Nr. 876. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1.000 qm, liegt auf etwa 700 Metern Meereshöhe, ist flach geneigt, (wechsel)trocken und in Teilen schwach südexponiert.

Verwendetes Saatgut

Es wird gebietsheimisches, standortangepasstes Samenmaterial (Berg-Mähwiese und tiefer liegende Schwarzwald-Glatthaferwiesen) verwendet und von Frau Dipl.-Biologin Stephan (Firma Wiesendrusch Oberrheingraben) bezogen. Hier ist ebenfalls schon ein Kontakt durch Herrn Huber hergestellt. Sobald die Genehmigung und die exakte Flächengröße vorliegen, kann das Saatgut bestellt und innerhalb einer Woche geliefert werden. Frau Stephan empfiehlt eine Einsaat noch im Herbst.

Vorgehen beim Wiesenumbruch

Um eine erfolgreiche Einsaat sicherzustellen, muss die Fläche kurzzeitig umgebrochen werden, d.h. der Boden sollte zwei bis dreimal bearbeitet (gefräst) werden, damit das alte Saatgut komplett zerstört ist und dem neuen Saatgut keine Konkurrenz macht (nähere Infos zur Bodenvorbereitung siehe unten).

Für den Wiesenumbruch ist eine Genehmigung durch die Untere Landwirtschaftsbehörde Lörrach erforderlich. Der Antrag auf die Erneuerung von Dauergrünland muss vom Bewirtschafter-/in ausgefüllt werden. Herr Huber ist mit dem Zuständigen von der ULB bereits in Kontakt und hat diesen über die Wiesenaufwertung informiert.

Folgepflege

Die Wiese ist bereits im Folgejahr wieder vollständig geschlossen und kann zur Heuernte genutzt werden. Im ersten Jahr ist ein früher Schröpfschnitt ca. im Mai/Juni erforderlich, der zweite Schnitt erfolgt dann erst nach dem Aussamen ca. September. Im zweiten Folgejahr ist eine reguläre zweischürige Wiesenutzung (Ende Juni / September) günstig, ein Düngerverzicht fördert und stabilisiert die Artenvielfalt.

Übersaat und Wiesenaufwertung durch Streifeneinsaat

Übersaat funktioniert nur, wenn genug Lücken bzw. mineralischer Boden vorhanden ist. Dies ist z. B. bei Wildschweinwühlstellen der Fall oder nach Entbuschung von Pflegeflächen, wenn die organische Masse abgeräumt wurde.

Eine reine Übersaat auf bestehenden Wiesen ist nur auf Magerwiesen mit vielen Lücken ohne starke Konkurrenz und dann auch nur nach dem zweiten Schnitt erfolgversprechend. Auf den meisten Flächen ist die Konkurrenz des bestehenden Bestands viel zu groß.

Deshalb: Einsaat erst nach der zweiten Mahd im September und meist mit nötigem Streifenumbruch bzw. konkurrenzfreie Streifen anlegen:

1. **Fräsen:** Nach der 2. Mahd bereits spätestens Mitte August Streifen in regelmäßigem Abstand auffräsen (August) oder grubbern. Ggf. wäre der Einsatz eines sogenannten Wiesenhobels wäre möglich.
2. **Kreiselegge:** Danach werden die Streifen nach ca. 2 Wochen Wartezeit nach Austrocknen der alten Grasnarbe und Wiederaufkommen kleiner Wiederaustriebe mit einer Kreiselegge bearbeitet
3. **Eggen und Einsaat:** Nach nochmals ca. 2 Wochen wird das Saatbett vorbereitet mit der Kreiselegge und sofort per Hand eingesät (5-6 g / m²). Füllstoffe sind nicht erforderlich. Ein Abwalzen ist nicht unbedingt erforderlich, aber für den Bodenkontakt der Samen günstiger.

Wichtig ist, dass es keine Grassoden an der Oberfläche gibt, auf die gesät wird. Ohne Bodenkontakt der Samen zum mineralischen Untergrund scheitert die Einsaat. Deshalb ist ein einmaliges Fräsen mit sofortiger Einsaat häufig nicht zielführend.

Wie breit sollen die Streifen sein?

Angepasst an die eingesetzten Maschinen und ab, meist 2,5 - 3 Meter breit. Günstig ist 30 - 50 % der Fläche als Streifen zu fräsen, damit der Abstand zwischen den bearbeiteten und nicht bearbeiteten Flächen nicht zu groß ist und die gewünschten Arten auch bald in den bestehenden Bestand einwandern.

Pflege

Im Folgejahr müsste dann früh gemäht werden (ca. Mitte Mai und Juli). Erst im Jahr darauf kann der normale Mahdturnus (Mitte Juni, Anfang September) zur Erhaltung von z. B. Wiesenknopf-Wiesen eingeführt werden.

Absprache mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde

Um sicher zu stellen, dass die Maßnahme nicht als verbotener Wiesenumbruch gewertet wird, ist die Absprache mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde im zuständigen Landratsamt wichtig. Sie können dort die Wiesenaufwertung besprechen. Die Wiese ist bereits im kommenden Jahr wieder vollständig geschlossen und kann zur Heuernte genutzt werden. In Wasserschutzgebieten wurde die Methode auch bereits angewandt, ohne dass dies Probleme bei den Brunnen verursacht hatte.

Folgepflege

Im ersten Jahr ist ein früher Schröpschnitt ca. im Mai/Juni erforderlich, der zweite Schnitt erfolgt dann erst nach Aussamen der Kräuter ca. September. Im Folgejahr ist eine reguläre zweischürige Wiesennutzung (Ende Juni / September) günstig, ein Düngeverzicht fördert und stabilisiert die Artenvielfalt.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende teilt mit, dass hier noch die letzten Gespräche mit dem Bewirtschafter der Fläche nicht geführt wurden, da der Ansprechpartner beim Biosphärengebiet bislang im Urlaub war. Auf Nachfrage informiert die Vorsitzende darüber, dass es zwischenzeitlich nicht mehr um das geplante und oben beschriebene Grundstück gehe, sondern man habe zwischenzeitlich ein anderes ins Auge gefasst. Die Kosten für diese Maßnahme übernehme das Biosphärengebiet, der Gemeinde entstehen hierfür keinerlei Kosten. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Nun fehle dann nur noch die Zustimmung des Bewirtschafters.

TOP 11:

Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 19.09.2019 (Vorlage)

Sachverhalt:

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 19.09.2019 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Zu beschließen sind nur Arbeitsvergaben zum Neubau der Mehrzweckhalle, deren Ergebnisse aber erst in der Verbandsversammlung bekannt gegeben werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einzelnen Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Vorsitzende teilt mit, dass leider an der morgigen Verbandsversammlung aufgrund eines anderen Termins nicht teilnehmen kann.

TOP 12:

Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 12.1:

Volksbegehren Bienen

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Listen zum Eintragen zu den Öffnungszeiten des Rathauses ausliegen. Zudem könne man sich aber auch im Rathaus in Schönau zu den dortigen Öffnungszeiten in die entsprechenden Listen eintragen.

TOP 12.2:

Auszeichnung für den Ferienhof Wuchner

Die Vorsitzende freut sich, dass der Ferienhof Wuchner als einer von sieben Höfen zum vorbildlichen Partnerbetrieb des Biosphärengebiets ausgezeichnet wurde. Sie gratuliert Herrn Wuchner, der als Zuhörer anwesend ist und dankt ihm für sein Engagement.

TOP 12.3:**ELR Schwerpunktgemeinde**

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass es der Gemeindeverwaltungsverband geschafft habe und nun als erster Gemeindeverwaltungsverband ELR Schwerpunktgemeinde sei. Nun liege es an den Gemeinden was daraus entstehe. Die Vorsitzende sieht es als Verbesserung unter anderem auch für die Wohnqualität und freut sich über diesen Erfolg.

TOP 12.4:**Hochbehälter Stutz**

Die Vorsitzende teilt mit, dass beim Hochbehälter Stutz ein Ventil defekt war, welches nicht mehr zu reparieren ging und ausgetauscht werden musste. Die Gesamtkosten hierfür betragen 7000 Euro. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.5:**Spielplatzprüfung**

Die Vorsitzende informiert darüber, dass mittlerweile der Inspektionsbericht der Spielplatzüberprüfung vorliege. Der Spielplatz sei mittlerweile auch schon in die Jahre gekommen und es werden in naher Zukunft immer wieder Kosten anfallen. Die Vorsitzende regt an eine (Eltern)initiative Spielplatz zu gründen, die hier unterstützt, beispielsweise Sand sieben oder Kuchenverkauf etc. Gemeinderätin Stoll finde die Idee einer solchen Initiative gut, aber fraglich, ob es reicht nur Eltern junger Kinder anzusprechen, oder ob man hier nicht eher Vereine hinzuziehen sollte. Auf Nachfrage, ob man hier nicht während einem Arbeitseinsatz parallel etwas machen könne entgegnet die Vorsitzende, dass dies zeitlich organisatorisch schwierig umzusetzen sei.

TOP 12.6:**Mobilfunkstandort, Anfrage**

Die Vorsitzende teilt mit, dass American Tower angefragt habe wegen einer weiteren Mobilschüssel. Standort Bubshorn Gemeindewald Distrikt VI. Die Gemeinde hat dies abgelehnt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.7:**Sitzung Sozialstation Oberes Wiesental**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die jährliche Sitzung der Sozialstation Oberes Wiesental im Juli stattfand. Es sei eine Erhöhung des Defizits von 1,60 Euro pro Bürger.

TOP 12.8:**Waldbegehung Forsteinrichtung**

Die Vorsitzende erinnert an die Waldbegehung anlässlich der Forsteinrichtung. Diese findet am Mittwoch, den 16. Oktober 2019, 15 Uhr Treffpunkt beim Rathaus statt. Die Gemeinderäte Stiegeler und Martin Keller entschuldigen sich für diesen Termin.

TOP 12.9:**Veranstaltung "Sorgende Gemeinde"**

Die Vorsitzende freut sich, dass für die Veranstaltung „Sorgende Gemeinde“ am Montag, den 7. Oktober 2019 Prof. Knie als Referent gewonnen werden konnte.

TOP 12.10:**Kleinaufträge an Büro dwd (Schreiben des GVV-Bauamts)****Sachverhalt:**

Über die Vergabe von Kleinaufträgen liegt der Verwaltung nachfolgendes Schreiben des GVV-Bauamts vor.

*„Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,
in der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald bzw. der Gemeindeverwaltungsverband selbst auf Dienstleistungen des Büro dwd Ingenieur GmbH zurückgreifen mussten. Dies betraf im Wesentlichen die Bereiche „Datentransfer aus Datenbanksystemen, Beratungsleistungen außerhalb von Ingenieurverträgen usw.“.
Damit in solchen Fällen klar geregelt ist, wie diese Leistungen zukünftig vergütet werden, wurde vom Büro dwd für jede Gemeinde ein Vertrag nach dem Muster „Kommunales Vertragsmuster – Kleinauftrag- für Architekten /Ingenieure/Planer“ erstellt.
Mit dem Büro dwd wurde besprochen, dass vor der Ausführung von Kleinaufträgen stets eine schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber erfolgen muss.
Sollten Sie dieser Vorgehensweise folgen können, möchten wir Sie bitten, den Vertragsentwurf zu unterzeichnen und bis 31. Oktober 2019 eine Fertigung an das Bauamt zurückzugeben. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags gehen Sie keinerlei Verpflichtungen ein. Sie sind weiterhin völlig frei in der Entscheidung, auch andere Büros zu beauftragen. Sollten Sie diesen Vertrag nicht unterzeichnen wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.“*

Vortrag/Diskussionsverlauf:

GR Stefan Keller erkundigt sich, ob die Gemeinde Fröhd auch solche Aufträge vergibt. Dies ist bislang nicht der Fall. Er bittet darum, dass dies auch so bleibe.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen den Abschluss eines solchen Vertrages aus.

TOP 13:

Verschiedenes

TOP 13.1:

Löschteich im OT Künaberg

GR Stiegeler teilt mit, dass er angesprochen wurde, ob der Löschteich im OT Künaberg noch benötigt werde, andernfalls würde diese Person die Fläche gerne kaufen. Sollte er noch benötigt werden, müsse er allerdings instand gesetzt werden, da er momentan total verschlammt sei. Die Vorsitzende bittet den anwesenden Kommandanten sich dies anzusehen. Dieser wird den Kreisbrandmeister noch mit hinzuziehen. Der Gemeinderat wird erst über einen möglichen Verkauf beraten und entscheiden, wenn bekannt ist, ob die Feuerwehr den Löschteich noch benötigt.

TOP 13.2:

Mehrgenerationenhaus

Gemeinderat Böhler erkundigt sich, wie präzise die Umnutzung dieses Gebäudes sei. Die Vorsitzende entgegnet, dass sich dies erst an der Veranstaltung am 7. Oktober 2019 zeigen wird, wenn man sehe, wie groß das Interesse sei.

TOP 13.3:**Breitband Unterkastel**

GR Böhler lobt den fast vorbildlichen Ablauf im Ort Unterkastel. Er erkundigt sich, wer dies abnehme. Die Vorsitzende entgegnet, dass der Vorbehang durch das Planungsbüro und der ausführenden Firma bereits erfolgt sei, die Endabnahme stehe noch aus. Es kommt die Frage auf, wie es weiter geht bezüglich Breitband in der Gemeinde Fröhnd. Die Vorsitzende entgegnet, dass als nächstes im Jahr 2020 die linke Fröhnd geplant sei. Niederhepschingen und Kastel sollen Ende 2019 / Anfang 2020 eingeblasen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: